VOLLMACHT in ARBEITSRECHTSSACHEN

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, wird gebeten, diese nur an den Bevollmächtigten zu bewirken.

Herrn Rechtsanwalt Christian Kohlhaas, Wallstraße 18, 46535 Dinslaken

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1) Außergerichtliche Vertretung;
2) Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
3) Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
4) Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO);
5) Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
6) Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
7) Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
8) Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung und Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren;
9) Vertretung im Insolvenzverfahren;
10) Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
11) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Diese Vollmacht gilt auch für das Kostenfestsetzungsverfahren.

Ort . . . . . , den (Datum) . . . . . .

. . . . . .

Unterschrift Vollmachtgeber | -in (w,m,d)
(bei Minderjährigen: gesetzlicher Vertreter)

Hinweis zu arbeitsrechtlichen Beratungen und Verfahren vor den Arbeitsgerichten

durch Herrn Rechtsanwalt

Christian Kohlhaas
Wallstraße 18
46535 Dinslaken

Telefon: 02064 | 77 55 233; Telefax: 02064 | 77 55 235

Mail: info@rakanzlei-kohlhaas.de oder ra-kohlhaas@tutanota.de

in Sachen

Kostenerstattung

Ich wurde darauf hingewiesen, dass im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Sachverhalt und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines | einer Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht.

Vertretung

Es besteht die Möglichkeit, auch selbst vor Gericht aufzutreten, oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.

Wertgebühren

Zudem wurde ich darauf hingewiesen, dass die Leistungen, sofern zwischen den Parteien nichts abweichendes vereinbart wird, für den Rechtsanwalt nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abgerechnet werden, wobei sich die zu erhebenden Gebühren dann nach dem Gegenstandswert richten.

Ort . . . . . , den (Datum) . . . . . .

. . . . . .

Unterschrift Vollmachtgeber | -in (w,m,d)
(bei Minderjährigen: gesetzlicher Vertreter)